

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Waadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schülerinnen des Normalkurses, der zu Handarbeitslehrerinnen ausbildet, brauchen ein oder zwei Jahre Praxis und theoretischen Unterricht bis zum Staatsexamen.

Der Lehrlingskurs und der Kurs für allgemeine Fächer sind den Staatsschulen angepaßt.

*

Eine private Haushaltungsschule besteht auch an dem von Menzinger Schwestern geleiteten Istituto Sant' Anna in Lugano (nur für katholische Schülerinnen) und eine Frauenarbeitschule an dem von Kapuzinerinnen geführten Istituto femminile San Giuseppe in Lugano.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Waadt.

Allgemeines. Gemäß Gesetz vom 25. Februar 1905 und vom 7. Dezember 1920 sind die Anstalten für die Instruction secondaire: a) Anstalten für allgemeine Bildung; b) Spezialschulen.

Zu den Anstalten für allgemeine Bildung gehören die Ecoles supérieures de jeunes filles, deren Lehrplan die weiblichen Arbeiten und die Hauswirtschaft als Fächer enthalten muß. Sie umfassen vier bis sechs Jahreskurse vom 10. bis 16. Altersjahr und können mit den Collèges communaux ou régionaux verbunden werden. Diese vermitteln klassische oder reale Bildung oder beides kombiniert und bestehen nur für Knaben oder sind gemischte Schulen (Knaben und Mädchen). Sie umfassen dieselben Schuljahre wie die Ecoles supérieures, deren Oberbau die Gymnases de jeunes filles bilden. Diese sind zur Vervollständigung der in den Ecoles supérieures erworbenen allgemeinen Bildung und zur Vorbereitung der Mädchen auf das Hochschulstudium bestimmt.

Die einzige öffentliche Anstalt dieser Art ist das Gymnase der Ecole supérieure de jeunes filles in Lausanne, das in drei Unterabteilungen zerfällt: a) Die Section de culture générale (zwei Jahreskurse); b) die Section pédagogique zur Ausbildung für das Sekundarlehramt (drei Jahreskurse); c) die Section préparatoire à l'Université (drei Jahreskurse). Alter der Schülerinnen 16. bis 19. Altersjahr und darüber. Eidgenössische Maturität. Angegliedert sind Fremdenklassen (drei Schuljahre), mit

Möglichkeit, am Abschluß das Diplom für den Französischunterricht im Ausland zu erwerben. Die Division inférieure entspricht den Ecoles supérieures.

Die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Waadt umfassen neben einem Primarlehrerseminar und den Übungsklassen: a) Ein Seminar für Primarlehrerinnen (vier Jahreskurse); b) ein Seminar für Haushaltslehrerinnen (zwei Jahreskurse); c) eine Abteilung für die Ausbildung von Lehrerinnen an Schwachbegabten- und Zurückgebliebenen-Klassen; d) ein Seminar für Arbeitslehrerinnen (ein Jahreskurs); e) ein Seminar für Kindergärtnerinnen (zwei Jahreskurse).¹⁾

Sekundarlehrerinnen - Ausbildung am Gymnase der Ecole supérieure de Lausanne (siehe dort).

Die Lehrkräfte des Enseignement secondaire erhalten den Wahlfähigkeitsausweis durch die Universität; die Spezialpatente werden in der Regel durch ein Examen erworben, das vor einer durch das Erziehungsdepartement bestimmten Kommission abzulegen ist. Vorbereitung für das staatliche Zeichenlehrerdiplom an der Ecole de dessin et d'art appliqué in Lausanne.²⁾

Die kaufmännische Berufsbildung der Mädchen geschieht an der Ecole supérieure de commerce et école d'administration in Lausanne. Den Mädchen zugänglich sind: Die Abteilung Höhere Handelsschule, an der besondere Mädchenklassen bestehen, und deren Spezialklassen: die Fortbildungs-klasse zum praktischen Erlernen der französischen Sprache (Vorkurs für die andern Klassen) und die Klasse für Stenodaktylographie (ein Jahreskurs). Handelsabteilungen zur Vorbereitung auf die höhern Handelsschulen sind den Collèges von Montreux, Vevey und Yverdon angegliedert.

In der Westschweiz kommen für die Mädchen auch die Uhrenmacherschulen in Betracht. Eine Uhrenmacherschule besteht in Sentier (Ecole d'horlogerie de la vallée de Joux).

A. Die Haushalts- und Frauenarbeitsschulen.

Die Ecole ménagère rurale in Marcellin sur Morges. (Kantonal.)

Sie ist der kantonalen landwirtschaftlichen Schule angegliedert und ist für die jungen Mädchen vom Lande bestimmt.

¹⁾ Eine nähere Umschreibung dieser Anstalten findet sich im Archivband 1924, Die Lehrerbildung in der Schweiz, Seite 153 ff.

²⁾ Archivband 1924, Die Lehrerbildung in der Schweiz, Seite 158 ff.

Dauer der Kurse fünf Monate (Winterkurs: vom September bis Februar; Sommerkurs: vom April bis August).

Die Schule ist der Oberaufsicht des Landwirtschafts-, Industrie- und Handelsdepartements unterstellt. Die Leitung geschieht durch den Direktor der kantonalen landwirtschaftlichen Schule.

Für die Aufnahme ist das erfüllte 17. Altersjahr erforderlich. Der Unterricht ist unentgeltlich für Schweizerinnen. Ausländerinnen bezahlen eine Einschreibgebühr von Fr. 100.—. — Der Pensionspreis für das Konvikt wird alljährlich festgesetzt. Ausländerinnen bezahlen den doppelten Preis. Stipendien werden gewährt in Form einer Reduktion des Pensionspreises.

Am Ende jedes Kurses theoretisches und praktisches Examen. Diplom.

Der Unterricht umfaßt folgende Fächer: a) Theoretischer Unterricht: Ernährungslehre, Kochen, Hygiene, Erziehungslehre, mütterliche Pädagogik, Hauswirtschaft, auf die Hauswirtschaft angewandte Physik und Naturwissenschaften, Gartenbau, Tierkunde, land- und hauswirtschaftliche Buchführung und Rechtslehre, Gesang, Diskussionen, Vorträge, freiwillige Arbeiten, Unterhaltungsabende. — b) Praktischer Unterricht: Kochen, Erziehungslehre, Hauswirtschaft, Handarbeiten, Gartenbau, Geflügel- und Kaninchenzucht, Kleinviehzucht.

Daneben Durchführung von kurzfristigen Spezialkursen.

Die Ecole ménagère et professionnelle pour dames et jeunes filles in Lausanne (Haushaltungs- und Frauenarbeitsschule)

ist eine städtische Anstalt. Sie umfaßt eine Haushaltungsschule mit einem Jahreskurs für junge Mädchen vom zurückgelegten 14. Altersjahre an und eine Frauenarbeitsschule mit zwei Jahreskursen. Eintritt vom 15. Altersjahr an. Zuschneidekurs, Kleidermachen, Weißnähen. Der Unterricht ist unentgeltlich. Abgangszeugnis.

Classes ménagères du Canton de Vaud.

Eine Anzahl Gemeinden: Vevey, Montreux, Château d'Oex, Yverdon, Vallorbe, Romainmôtier, Pully, Renens, St-Prex, Nyon, La Tour-de-Peilz haben ein Haushaltungsschuljahr für die Mädchen von 15 bis 16 Jahren obligatorisch eingeführt als Zwischenstadium zwischen Schule und Leben. Es hat zum

Ziel die moralische, intellektuelle und berufliche Ausbildung des jungen Mädchens für die Aufgabe als Gattin und Mutter. Der Haushaltsunterricht umfaßt die ganze Tätigkeit der Frau in der Familie: Kochen, Waschen, Glätten, Nähen, Flicken, Kranken- und Kinderpflege, Gartenbau, Haushaltsbuchführung, Erziehungslehre und einige elementare Rechtsbelehrungen. Volles Wochenpensum.

Die Ecole ménagère vaudoise Chailly sur Lausanne. (Privat.)

Gegründet 1905 durch die Sektion Waadt des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins. Kurse von fünf und von zehn Monaten. Beginn 1. Mai und 1. November. — Kurs- und Kostgeld Fr. 900.— für den Kurs von fünf Monaten. — Minimaleintrittsalter: zurückgelegtes 16. Jahr.

Die Ecole professionnelle pour jeunes filles in Morges (Privat)

erteilt Kurse für Damenschneiderei und Weißnähen.

*

Zu erwähnen sind noch: die Ecole de dentelles (Klöppelschule) in Coppet und die viermonatigen Kochkurse der Hotelierschule des schweizerischen Hoteliervers in Lausanne-Cour.

**B. Die Bildungsgelegenheiten für Wochen-, Kinder- und Krankenpflege.
Hebammenkurse.**

a) Hebammenkurse.

Die kantonalen Hebammenkurse in Lausanne

finden statt an der Entbindungsanstalt des Kantonsspitals. Dauer zwei Jahre. Aufnahmeexamen zum Ausweis über den Besitz der Primarschulkenntnisse. Aufnahmealter 20—30 Jahre. Pensions- und Schulgeld: Waadtländerinnen Fr. 540.—; Außer-kantonale Fr. 850.— und Ausländerinnen Fr. 1500.—. Die Schülerinnen des zweiten Kursjahres erhalten eine monatliche Entschädigung von Fr. 25.— während des ersten, von Fr. 40.— während des zweiten Semesters. Außerordentliche Zulage von Fr. 150.— an die bereits zwei Jahre im Kanton praktizierenden Hebammen, die den Kurs absolvieren. Am Schluß Patentierung (Reglement der kantonalen Hebammenschule vom 30. Januar 1916).

b) Krankenpflege.

**Ecole normale évangélique de gardes-malades indépendantes
et de la Croix rouge „La Source“ in Lausanne.¹⁾**

Gegründet 1859; seit 1923 Schule vom Roten Kreuz für die französische Schweiz. Lehrzeit drei Jahre, erstes Jahr im Internat. Krankenwärterinnen-Diplom. Lehrgeld nach besonderem Tarif. Aufnahme von Stipendiatinnen. Eintritt vom 20. Altersjahr an.

Die Krankenpflegerinnenkurse am Kantonsspital in Lausanne

sind eingerichtet für Volontaires-infirmières. Lehrzeit zwei Jahre. Kursgeld Fr. 200.— für Waadtländerinnen, Fr. 300.— für die übrigen Schweizerinnen. Eintrittsalter mindestens 20 Jahre.

Die Diakonissenanstalt St. Loup près La Sarraz.

Ausbildung für Krankenpflege. Dauer zwei Jahre. Keine Auslagen.

Die Krankenpflegerinnenschule „La Lignière“ in Gland.

Etablissement physiothérapique, vormalig Sanatorium du Léman. Lehrzeit zwei Jahre. Eintritt vom 20. Altersjahre an. Kursgeld Fr. 250.—.

c) Kurse für Säuglingspflege

bestehen: im Säuglingsheim Paudex bei Lutry (6 Monate), und im Säuglingsheim Chernex sur Montreux (6, 9, 12 und 18 Monate).

*

Kurse für Irrenpflege finden statt an der Clinique privée „La Métairie“ in Nyon.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Wallis.

Allgemeines. Eine höhere Mittelschule *gymnasialen* Charakters für die Ausbildung der Mädchen fehlt. Für die **Primarlehrerinnen** bestehen: die Normalschule in Sitten für Französisch sprechende Mädchen und das Lehrerinnenseminar St. Ursula mit Internat in Brig für Deutsch spre-

¹⁾ Anerkannt vom Schweizerischen Krankenpflegebund.